

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 27 (1920)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Vereinsnagelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tal statt. Sie war von 25 Aktionären besucht, die 1018 Aktien vertraten, und präsidiert von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Oberst Biedermann, welcher in der Generalversammlung angegeschlossenen freien Vereinigung über die Entwicklung der Etablissements einen interessanten Rückblick gab. Geschäftsbericht und Rechnung wurden anstandslos genehmigt und die Dividende von 5 Prozent plus 5 Prozent Superdividende (wie im Vorjahr) gutgeheissen. Die Verwaltungsräte Biedermann, Dr. Corti, Chemiker Egli aus Lugano, Direktor Huggenberg und Fabrikant Sträuli-Ganzoni sind auf eine neue Amts dauer bestätigt worden. Alt-Nationalrat Blumer-Egloff tritt vom Verwaltungsrat zurück und wird nicht ersetzt. Auch er gedachte der vergangenen Zeiten in einer noch jugendlichen Ansprache. Erinnert wurde an die Verdienste von Oberst Ernst in Pfungen und des jetzigen Direktors Wagner.

**Preßspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., in Rapperswil.** Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 800,000 Fr. auf 1,2 Millionen Franken. Für 1919 gelangt eine Dividende von 8 Prozent zur Verteilung.

**Basel.** Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Jacques Guggenheim & Cie., in Basel, Handel in maschinentechnischen Artikeln, hat sich infolge Todes des Gesellschafters Jacques Guggenheim-Guggenheim aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Albert Guggenheim & Cie. in Basel.

Albert Guggenheim, von und in Basel, mit seiner Ehefrau Sophie geb. Bollag in Gütergemeinschaft lebend, Irma Guggenheim und Alice Guggenheim, beide von Lengnau (Aargau), wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Albert Guggenheim & Cie., in Basel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1920 begonnen, und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Jacques Guggenheim & Cie., in Basel, übernommen hat. Die Firma erteilt Prokura an James Kleis, von und in Basel. Fabrikation und Handel in Präzisionsinstrumenten für die gesamte Textilindustrie. Spezialität: Tachometer und Zähler aller Art. Güterstraße 218.

**Toggenburg.** Die Aktiengesellschaft unter der Firma Weberei Toggenburg A.-G. (Tissage du Toggenbourg S. A.) (Toggenburg Weaving Mill Ltd.), mit Sitz in Dietfurt, Gde. Bütschwil (S.H.A.B. Nr. 71 vom 26. März 1918, Seite 486), hat in der Generalversammlung vom 15. Dezember 1919 die Auflösung beschlossen. Das gesamte Aktienkapital sowie die übrigen Aktiven und Passiven sind an die Firma M. Wirth & Co, Spinnerei, in Dietfurt, übergegangen, welche das Geschäft weiterbetreibt. Die Liquidation ist durchgeführt; die Aktiengesellschaft wird daher im Handelsregister gelöscht.

## ☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

### Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich

Der Vorstand des V.A.S. hat in seiner Vorstandssitzung vom 29. März 1920 von dem Protokoll der Abstimmungskommission über die Urabstimmung über die Begehren der Herren Fritz Käser und Mitunterzeichner Kenntnis genommen. Gemäß Art. 7 des Reglements betreffend die Durchführung der Urabstimmung vom 31. Januar 1920 hat die Veröffentlichung dieses Protokolls im Verbandsorgan zu erfolgen.

#### Protokoll:

Zürich, den 29. März 1920.

An den Vorstand des  
Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie,  
Zürich.

Geehrte Herren!

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Januar 1920 ist die Abstimmungskommission zur Erwahrung des Ergebnisses der auf Begehren der Herren Fritz Käser und Mitunterzeichner veranstalteten Urabstimmung über folgende Fragen:

1. Wollen Sie die Anstellung eines besoldeten Präsidenten, bezw. Sekretärs, mit Fr. 3000.— Jahressalar bestätigen?
2. Wollen Sie die Wahl des Dr. jur. Hans Zoller der Generalversammlung vom 6. Dezember 1919 zum Präsidenten des V.A.S. bestätigen?
3. Wollen Sie die Vorstands- und Delegiertenwahlen der Generalversammlung vom 6. Dezember 1919 bestätigen?

bestellt worden aus den Herren:

1. Dr. Th. Niggli, Zürich 2,
2. Th. Ryffel-Frey, Feldmeilen,
3. Otto Frank, Zürich 2.

Die Stimmzettel wurden am 14. Februar 1920 durch den Vorstand des V.A.S. abgesandt. Die Abstimmungsfrist von sechs Wochen ist am 27. März 1920, abends 6 Uhr, abgelaufen.

Die Abstimmungskommission wurde von Dr. Niggli auf Sonntag, den 28. März 1920, vormittags halb 10 Uhr, in das Büro der Z.S.I.G. einberufen.

Da Herr Th. Ryffel-Frey an Erscheinen verhindert war, wurde an dessen Stelle im Einverständnis mit Herrn F. Käser der Ersatzmann, Herr A. Schellenberg, Zürich, eingeladen.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt

in der Schweiz	455
im Ausland	98
zusammen	553

Die gleiche Zahl von Stimmzetteln, die alle mit dem Kontrollstempel des Verbandes versehen waren, wurde zum Versand gebracht.

Vier für Mitglieder in Moskau bestimmte Stimmzettel kamen von der Post als unbestellbar zurück.

Es sind innerhalb der reglementarischen Abstimmungsfrist Stimmzettel eingeläufen:

aus der Schweiz	231
aus dem Ausland	13
zusammen	244
leere Stimmzettel	3
zusammen	247

Die Kuverts werden geöffnet und es wird folgendes Resultat festgestellt:

	Frage 1	Frage 2	Frage 3
	ja nein	ja nein	ja nein
aus der Schweiz	182 49	182 49	182 46
aus dem Ausland	10 3	10 2	11 1
zusammen	192 52	192 51	193 47

Frage 2 wurde von einem Mitglied nicht beantwortet; Frage 3 von 4 Mitgliedern.

Es sind keine ungültigen Stimmzettel eingeläufen.

Die Abstimmungskommission:

sig. Dr. Th. Niggli  
sig. Otto Frank  
sig. A. Schellenberg

#### Statuten.

Unsere Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Statuten unseres Verbandes vom Vorstand beziehen können. Eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten Dr. Hans Zoller, Kreuzstraße 39, Zürich 8, genügt.

Da an der nächsten Generalversammlung die Statuten teilweise revidiert werden sollen — sie sind in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig — ist der Vorstand des V.A.S. für alle Anregungen in dieser Hinsicht dankbar.

#### Unentgeltliche Rechtsauskunft.

Die Statuten des V.A.S. vom 26. April 1919 sehen in § 3 unentgeltliche Auskunftsteilung, Beratung und Rechtsbelehrung der Mitglieder des V.A.S. vor.

Mitglieder unseres Verbandes, welche von dieser Institution Gebrauch machen wollen, sind gebeten, sich an den Präsidenten Dr. Hans Zoller, Kreuzstraße 39, Zürich 8, schriftlich zu wenden, der als Berufsjurist den Mitgliedern unentgeltlich Auskunft und Rat erteilt. Vorherige schriftliche oder telephonische Anmeldung zur Festsetzung der Konsultation ist notwendig.

## Flowers Kaufmännische Agenten Flowers

**Rohstoffkredite im Veredlungsverkehr.** Der deutsche Handelsvertragsverein Berlin W9, Köthenerstraße 28/29 schreibt: Die Valutaverhältnisse und die allgemeine Rohstoffknappheit bringen es mit sich, daß — rein wirtschaftlich — im wachsenden Maße ein direkter Veredlungsverkehr im internationalen Warenaustausch Uebung wird. Der Handelsvertragsverein ist aus verschiedenen Erwerbszweigen schon ersucht worden, Geschäftsverbindung mit ausländischen Firmen auf der Grundlage herzustellen, daß die ausländische Firma der deutschen